

Duisburg, 01.12.2021

## Wiedereinführung der Maskenpflicht

Sehr geehrte Eltern der KGS Goldstraße,

angesichts der sich rasant entwickelnden Pandemielage hat das Schulministerium die Wiedereinführung der Maskenpflicht beschlossen. Die Kinder haben erneut durchgängig medizinische oder FFP2-Masken zu tragen, wenn

- sie an ihrem Sitzplatz sind,
- wenn sie sich im Klassenraum bewegen,
- wenn sie sich im Schulgebäude bewegen.

Ausgenommen von der Maskenpflicht für Kinder ist die Pausensituation auf dem Schulhof oder die Mahlzeit während der Frühstückspause oder in der Mensa des Offenen Ganztages.

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind eine Maske hat. Sinnvoll ist auch mindestens eine frische Ersatzmaske in der Schultasche.

Gleiche Regelungen gelten auch für Kinder, die im Rahmen des Offenen Ganztages betreut sind.

Gleiche Regelungen gelten für alle MitarbeiterInnen und BesucherInnen der Schule.

Ich möchte darauf hinweisen, dass das Betreten des Schulhofes durch Eltern nicht gestattet ist. Alle Besucher verabreden bitte vor einem notwendigen Besuch (zB im Rahmen von Elternsprechtagen, Beratungsgesprächen etc.) einen Termin. Jeder Besuch wird dann am Schultor abgeholt. Zudem wird von jedem Besuch ein gültiger Nachweis der 3G-Regeln geprüft und dokumentiert. Bitte halten Sie einen entsprechenden Hinweis bereit. Wer aus medizinischen Gründen keine Maske tragen kann, hält bitte den entsprechenden ärztlichen Nachweis darüber bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Beckschwarte, Schulleiter